

Karl Hegel an Georg Below, Erlangen , 29. Mai 1892

UB Erlangen-Nürnberg, Ms 2053 / II, C1, unfol. Briefentwurf

[Erlangen], 29. Mai 1892

An v[on] Below.¹

Sie haben mich überrascht durch die freundliche Zusendung Ihrer Anzeige meines Buches. Ich war gespannt darauf einen so kompetenten Beurteiler, als den ich Sie kenne, darüber zu vernehmen. Indessen haben Sie sich weniger mit meinem Werk als mit der leidigen Gildetheorie beschäftigt und Ihr ritterlicher Kampfesmuth hat Sie sogleich dahin fortgerissen eine scharfe Lanze mit Gierke zu brechen. Es ist recht ergötzlich, wie Sie sich hin u[nd] her wenden u[nd] sich darüber den Satz quod non est in actis [est in actis und non est in mundo oder est in mundo] gegen ihn vornehmen lassen. Sein Buch über Genoss[enschaftsrecht] ist nichts anderes als eine juristische Construction, auf geschicht[licher] Grundlage. Die Übereinstimmung, deren ich mich mit Ihnen erfreue, kommt daher, daß wir beide die gleiche und wie ich meine, allein richtige Methode historischer Behandlung befolgen, d[as] i[st] von sich[eren] Thatsachen der Überlieferung | auszugehen und als ihr richtiges Verstandnis zu suchen nicht umgekehrt, v[on] einer allg[emeinen] Idee aufzuheng[en] und dieser die Thatsachen anzupassen.

Die Hauptleistung meines Buchs ist über Ihrem Gefecht g[e]g[en] die Gildetheorie außer Betracht geblieben: sie liegt in d[er] Aus[einander]setzu[n]g mit Städte- u[nd] Gild[en] in den nordisch[en] u[nd] and[eren] außerdeutsch[en] Ländern. Was Deutschland betrifft habe ich mich auf die niederdeutsch[en] Städte beschränkt, den wirklichen Anfang dieser Städte aus Burgen und Ortsgemeinden wollte ich aufzeigen u[nd] dem was die Gild[e] ja ihnen bedeutete. Wäre es die Muße wert gewesen mich auf das was Sie die wüsten Orgien der Gildetheorie nennen zu oberrhein[ischen] u[nd] oberdeutsch[en] Städten einzulassen?

Es würde zu weit führen, über einzelnes mich mit Ihnen zu verständig[en]. Haben Sie z.B. den Satz, daß Hörige nach Jahr u[nd] Tag frei sein sollen, wirklich schon früher in D[eu]tschland gefunden als in dem Stadtrecht von Hagen im Br[emischen]? Er steht so noch nicht im ältest[en] Stadtrecht. Freiburg, so erst im Stadtadel, Anf[an]g d[es] 13 J[ahr]h[underts]. Über die frühere od[er] späteren Entstehung von | Kaufmanns u[nd] und Handwerks Gilde läßt sich meines Erachtens nichts bestimmtes feststellen; auf den Nachweis daß die Handwerks gilden gleichzeit[i]g u[nd] unabhängig von dieser vorkommen, schien es mir haupts[ächlich] anzukommen. Diese habe ich I S. 448 gegen Groß. gebracht. Die deutschen Städte am Rhein waren bei den Angriffen d[er] Normann[en] 881 noch unbefestigt. Ich habe kürzlich einen Artikel über deutsche Burgen und Städte geschrieben, der im nächst[en] Heft des N[eu]en Ar[chivs] erschein[en] wird. Dieses Heft ist z[ugleich] auch Festschrift f[ür] Wattenbach bestimmt. Nichts wäre mir erwünscht[er] als auch mich üb[er] diese u[nd] andre Dinge mich² mit Ihnen unterhalten und gegenseitig[e] Anschauung auszutauschen.

1 Briefentwurf Karl Hegels (1813-1901) an Georg Below (1858-1927), ohne Ortsangabe sowie Anrede- und Schlussformeln; als Ort der Entstehung muss Erlangen angenommen werden.

2 Unsichere Lesart.

Vorläufiger technischer Anhang — Kopfzeile: ^ = hat ID, ° = keine ID; im Folgenden [=] verwaiste ID

Personen und Institutionen

Below, Georg [= Below, Georg] [belowgeorg_8217](#)

Hegel, Karl [= Hegel, Karl] [pers_0001](#)

Below [= Below, Georg] [belowgeorg_8217](#)

Orte

Erlangen [= Erlangen] [erlangen_9307](#)

Hagen im Bremischen [= Hagen im Bremischen] [hagenimbremischen_10955](#)

Sachen

Buches [= Städte und Gilden der germanischen Völker im Mittelalter] [staedteundgilden_80722](#)

Quellen und Literatur

UB Erlangen-Nürnberg, Ms 2053 / II, C1, unfol.

[= Universitätsbibliothek (UB) Erlangen-Nürnberg, Erlangen: Ms. 2053; Ms. 2069; Ms. 2306; Rar V, 11.] [brfsrc_0037](#)